



**Gutachterausschuss
für Grundstückswerte**
im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Geschäftsstelle

Sie können uns dieses Formular per Post an folgende Adresse schicken:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

oder auch gerne faxen:
oder einscannen und mailen:

Fax: 04331 / 202-574
Email: iris.bennuehr@kreis-rd.de
tanja.neumann@kreis-rd.de

Auszug aus der Kaufpreissammlung (gem. § 195 Baugesetzbuch)

1. Nachweis des berechtigten Interesses

Ich bin beauftragt in der Eigenschaft als (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Behörde im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben,
- von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r für die Bewertung von Grundstücken,
- von der Landwirtschaftskammer öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r für das Gesamtgebiet der Landwirtschaft / die Bewertung von Bewertung von Einzelgrundstücken und landwirtschaftlichen Gebäuden
- zertifizierte/r Sachverständige/r nach DIN EN ISO/IEC 17 024
- _____ (bitte angeben)

im Rahmen eines Wertgutachtens für das umseitig näher bezeichnete Grundstück

- den Verkehrswert
- den Beleihungswert
- Vergleichswerte nach §183 BewG für die steuerliche Bewertung zu ermitteln

und benötige hierfür eine schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Falls eine grundstücksbezogene Auskunft benötigt wird:

Eine Ablichtung meiner gültigen Bestellsungs- bzw. Zertifizierungsurkunde

- habe ich beigelegt
- liegt dem Gutachterausschuss im Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits vor.

2. Datenschutzerklärung

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden,
2. die zur Verfügung gestellten Daten bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten und nach Auswertung (z.B. einem Gutachten) zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten,
3. die Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und
4. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Gebührensatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu übernehmen (für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung beträgt die Grundgebühr derzeit 30,- EUR je Teilmarkt, zzgl. 5,- EUR je übermitteltem Kauffall).

Hinweis: Auskünfte für Behörden in Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben sind gebührenfrei. Weitere Befreiungstatbestände ergeben sich aus §5 Abs.6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist. Grundlage der mitgeteilten Daten sind im Wesentlichen ungeprüfte Angaben aus Kaufverträgen sowie aus Fragebögen an die Käufer. Der tatsächliche Gebäudezustand ist in der Regel nicht bekannt. Der Gutachterausschuss übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten.

Ort, Datum Unterschrift

Stempel

Hinweis: Grundstücksbezogene Auskünfte können nur an die oben aufgeführten Antragsteller sowie an Gerichte erteilt werden. Im Zweifelsfall kann die Geschäftsstelle weitere geeignete Nachweise anfordern, bevor eine entsprechende Auskunft erteilt wird.